

# Gemeinden lehnen Vorlage von Regierungschef Hasler geschlossen ab

Finanzminister muss beim Finanzausgleichsgesetz wohl nochmals über die Bücher.

Ende 2019 hat Regierungschef Adrian Hasler eine Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Er wollte mit der Novelle erreichen, dass künftig der Ausgleich nicht nur vom Staat an die finanzschwachen Gemeinden, sondern auch von den finanzstarken Gemeinden an den Staat möglich ist. Primär würden mit der Vorlage Gelder der Gemeinde Vaduz und Schaan in

---

**«Eine Verschiebung von öffentlichen Geldern von den Gemeinden zum Staat ist nicht nachvollziehbar und wird abgelehnt.»**

---

**Alle Gemeindevorsteher** in ihrer gemeinsamen Stellungnahme.

---

die Staatskasse fliessen. Doch Regierungschef Adrian Hasler wird nochmals über die Bücher müssen. Denn in der Vernehmlassung zeigen alle Vorsteher in Liechtenstein eine fast historische Einigkeit. In einer gemeinsamen Stellungnahme, welche nun in den Gemeinderäten verabschiedet werden, lehnen sie die Vorlage geschlossen ab.

Die Gemeinden sehen die Notwendigkeit einer Anpassung. Sie soll aber punktuell zugunsten der finanzschwachen Gemeinden erfolgen, um die Steuerkraftunterschiede der einzelnen Gemeinden zu vermindern. «Aus Sicht der Gemeinden ist es jedoch nicht angebracht, wie von der Regierung vorgeschlagen, eine Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes zulasten der Gemeinden vorzunehmen», heisst es in der Stellungnahme. Die Begründung ist einfach: Der Staat brauche das Geld nicht, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Das staatliche Vermögen betrage per Ende 2018 rund 2,2 Milliarden Franken und decke somit drei Jahresausgaben des Staates. «Zudem ob-

liegt es alleine dem Staat bzw. dem Landtag, im Falle eines Konjunkturabschwungs oder einer Rezession die notwendigen Massnahmen auf Gesetzesebene zu ergreifen. Die Gemeinden haben diese Möglichkeit nicht. Eine Verschiebung von öffentlichen Geldern von den Gemeinden zum Staat ist somit nicht nachvollziehbar und wird abgelehnt.»

Die Vorsteher zeigen der Regierung in ihrer Stellungnahme einige Alternativen auf und sie machen Finanzminister Adrian Hasler einen Vorschlag: «Die Gemeinden begrüssen zeitnah die Bestellung einer gemeinsamen Arbeits- oder Projektgruppe, die eine Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze und/oder eine weitere Aufgabenentflechtung zwischen dem Land und den Gemeinden zum Auftrag hat.»

**FBP-Vorschlag zur AHV fehlt damit die Geldquelle**

Nach dieser deutlichen Ablehnung der Gemeinden ist nicht vorstellbar, dass Regierungschef Adrian Hasler die Vorlage un-

verändert in den Landtag bringt. Denn es würde sich kaum eine Mehrheit im Parlament finden lassen, welche gegen den Willen aller elf Gemeinderäte in Liechtenstein einer Gesetzesänderung zustimmt.

In Schwierigkeiten bringen die Gemeinden mit ihrer Ablehnung der Gesetzesanpassung auch die FBP-Fraktion. Für die langfristige Sicherung der AHV wollte sie genau auf diese zusätzlichen Mittel aus dem Finanzausgleich zugreifen, um damit den staatlichen Beitrag an die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) massiv zu erhöhen. Dadurch könnten die Krankenkassenprämien gesenkt werden. Dies um auf der anderen Seite die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die AHV zu erhöhen. Die möglichen Massnahmen zur langfristigen AHV-Sicherung werden in der nächsten Woche im Landtag erstmals diskutiert. Hier muss die Regierung bis Ende Jahr eine entsprechende Vorlage präsentieren.

**Patrik Schädler**